EINGEGANGEN AM 26. OKT. 2011

KELLERHALS.
ANWÄLTE | ATTORNEYS AT LAW

Dr. Daniel Alder
Eva Bachofner
Dr. Thomas Bähler, LL.M.
Dr. Marco Balmelli**
Thierry Barbey
Dr. Florian Baumann, H.E.E.
Dr. Ivo P. Baumgartner*
dipl. Steuerexperte
Dr. Bernhard Berger, LL.M.
Dr. Balthasar Bessenich**
Dr. Lukas Bopp, LL.M.
Dr. Beat Brechbühl, LL.M.
Simone Burckhardt
Anita Buri
Dr. Leonardo Cereghetti
Dr. Bernhard Christen
Philipp A. d'Hondt
Silvia Eggenschwiler Suppan
Dr. Thomas Eichenberger
Marlen Eisenring
Dr. Daniel Emch, LL.M.
Kathrin Enderli
Jean-Rodolphe Fiechter, LL.M.
Philippe Frésard, MLE**
Christoph Frey, LL.M.
Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht
Dr. Fabrizio Gabrielli
PD Dr. Pascal Grolimund, LL.M.
Dr. Andreas Güngerich, LL.M.
Dr. Bernd Hauck****
Ernst Hauser, LL.M.
Thomas Hentz
Dr. Markus Hess
Melanie Huber
Dr. Christoph Jäger
Olivier Jann, Notar*
Estelle Keller Leuthardt
Prof. Dr. Franz Kellerhals
Theres Kohler
Nathalie Lang
CAS IRP-HSG in Haftpflicht- und Versicherungsrecht
Michèle Ludwig
Karim Maizar
Dr. Mario M. Marti, MJur
Urs Marti
Martin Molina, LL.M.
Dr. Ellen Moltzahn, LL.M.
Dr. Nicolas Mosimann
lic. oec. Astrid Mounier-Schacher, LL.M.
Dr. Dominik Oberholzer, LL.M.
Stefanie Pfisterer
Ines Pöschel
Dr. Johannes Reich, LL.M.
Patrik Richard
Mediator SDM SAV
Dr. Peter Rickli
Lea Ruckstuhl
Bina Rutz
Dr. Sandra von Salis, LL.M.
Peter Schatz, LL.M.
Andrea Schmutz**
Werner Schubiger
Dr. Annette Spycher, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Staehelin**
Dr. Ralf Michael Straub***
Dr. Claude Thomann, LL.M.
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht
Dr. Adrian Walpen
Dr. Christian Witschi
dipl. Steuerexperte
Sabine Wyss

Konsulenten:
Dr. Christopher C. King
Attorney at Law (NY, USA)
Solicitor (England)
Peter Kofmel*
Management Consultant
Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Staehelin

Rechtsanwälte/innen eingetragen im Anwaltsregister und Mitglieder des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV)
* nicht als Rechtsanwalt eingetragen
** auch Notar/in
*** lic. iur (CH), Rechtsanwalt (D), eingetragen in der Liste der EU-Anwälte
**** Rechtsanwalt (D)

Vorab per Fax: 058 258 16 99
Bratschi Wiederkehr & Buob
Frau Rechtsanwältin Rahel Müller
Bollwerk 15
Postfach 5576
3001 Bern

Bern, 25. Oktober 2011
AGU/rja/X1504439.doc

Direktwahl: +41 (0)58 200 35 29
andreas.guengerich@kellerhals.ch

Opal AG / Hängebrücke Leissigen

Sehr geehrte Frau Kollegin

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2011.

Ich habe Ihren Brief mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Die in Ihrem Schreiben genannten Gitterroste hat meine Klientin für die Ausführung des mit Ihrer Klientschaft abgeschlossenen Werkvertrags gekauft d.h. zu Eigentum erworben. Meine Klientin ist darauf angewiesen, dass sie bei Weiterführung der vertraglichen Arbeiten über diese Materialen umgehend verfügen kann. Die Andeutung in Ihrem Schreiben, wonach meine Klientschaft für die Materialien anderweitige Verwendung habe, trifft nicht zu.

Ich rufe an dieser Stelle nochmals in Erinnerung, dass der Vertrag zwischen Ihrer Klientin und meiner Mandantin nach wie vor Gültigkeit hat. Meine Klientschaft hat diesen Vertrag entgegen der Behauptung Ihrer Klientschaft nie aufgelöst. Im Gegenteil hat meine Klientin stets ihre Bereitschaft erklärt, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Anders verhält es sich bei Ihrer Klientschaft: Diese ist ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen. Es versteht sich, dass in einem zweiseitigen Vertragsverhältnis beide Parteien ihre Leistungen erbringen müssen.

Namens meiner Klientschaft mache ich Ihre Klientschaft erneut darauf aufmerksam, dass meine Klientschaft die Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gemäss Werkvertrag auf erste Aufforderung hin Zug und Zug gegen die geschuldete Gegenleistung anbietet. Die Baustelle ist nach wie vor so eingerichtet, dass die weiteren Arbeiten umgehend ausgeführt werden können. Einzig die bereits im Oktober 2010 vor Ort gebrachten Baumaschinen

mussten zwischenzeitlich aufgrund der hohen Vorhaltungskosten von meiner Klientin wieder entfernt werden. Ihre Klientschaft hat es unterlassen, die Voraussetzungen für die verzugslose Anhandnahme der weiteren Ausführungsarbeiten zu schaffen.

Offenbar hat Ihre Klientin mit einer weiteren Unternehmung ebenfalls einen Werkvertrag abgeschlossen. Ihre Klientin vermag sich dadurch nicht der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber meiner Mandantin zu entziehen.

Die Kommunikation von Seiten Ihrer Klientin ist seit Längerem äusserst ausweichend und entspricht nicht dem unter Vertragsparteien nach Treu und Glauben zu Erwartenden. Meine Klientin muss nun endlich wissen, wie sich Ihre Klientin das weitere Vorgehen sieht:

- Wie steht Ihre Klientschaft zum Vertrag mit meiner Klientin?

- Was bedeutet Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2011 in Bezug auf den zwischen den Parteien abgeschlossenen Werkvertrag?

- Will Ihre Klientschaft die Arbeiten meiner Klientin abrufen?

Meine Klientin hat bereits mehrfach in Bezug auf das weitere Vorgehen Fragen gestellt, aber bislang noch nie eine konkrete Antwort erhalten. Sollte Ihre Klientin die Weiterführung des Vertrags mit meiner Klieintin ablehnen, mithin den Vertrag kündigen, müsste möglichst zeitnah eine Abrechnung erfolgen.

Ihre Klientin müsste diesfalls auch mitteilen, ob sie an den in Ihrem Schreiben vom 20. Oktober 2011 angesprochenen Materialen Interesse hat. Diese wären im Fall der Vertragsauflösung von meiner Klientin Zug um Zug gegen Bezahlung der Ausstände durch Ihre Klientin herausgeben. Für den Fall der Vertragsauflösung durch Ihre Klientin behält sich meine Mandantin im Übrigen alle Rechte, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, vor.

Angesichts Ihres letzten Schreibens vom 20. Oktober 2011 bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie zum vorliegenden Brief schriftlich Stellung nehmen könnten. Ich ersuche um Beantwortung bis zum **Montag, 31. Oktober 2011**. Sofern ein Treffen unter den Parteianwälten dann noch Sinn macht, bin ich dazu nach wie vor bereit. Wie von Ihnen in Aussicht gestellt und in meinem letzten Schreiben ausgeführt, erwarte ich diesbezüglich Ihre Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen kollegialen Grüssen

Dr. Andreas Güngerich, Rechtsanwalt

cc:
- Klientschaft